



## Presseinformation

zur 26. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 13.01.2020

### TOP 3

#### **Verbundweite Einführung des 365-Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn 2020/2021**

##### **Sachverhalt:**

Der Freistaat Bayern möchte zur Steigerung der Attraktivität im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ein 365,00-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler einführen.

Aus Sicht des Freistaates ist die Einführung eine große Chance, die Jugend frühzeitig an den ÖPNV zu binden und langfristig die Attraktivität des ÖPNV zu stärken.

Um eine Einführung im VGN umsetzen zu können ist ein einstimmiger Beschluss aller Aufgabenträger im Grundvertrags-Ausschuss erforderlich.

Zur Abstimmung der tariflichen und vertrieblichen Rahmenbedingungen wurde beim VGN eine Projektgruppe mit Vertretern verschiedener Verkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und der Regierung von Mittelfranken gegründet.

Des Weiteren wurden folgende Rahmenparameter durch das Bayerische Staatministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit Schreiben vom 03.12.2019 an den VGN kommuniziert:

##### 1. Kostenfreiheit des Schulweges:

Die bestehenden Steuerungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler an weiterführende Schulen über die Schulwegskostenfreiheit werden aufrechterhalten, d.h. der geringste Beförderungsaufwand wird weiterhin für die Kosten der Monatskarte ermittelt. Die Schülerbeförderungsverordnung wird bis zum Frühjahr 2020 angepasst. Im Bereich der 3-Kilometer-Grenze erfolgt auch weiterhin keine Kostenfreiheit des Schulweges.

Vorgesehen ist, dass das 365,00-Euro-Ticket ausschließlich vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres ausgegeben werden. Dieser Zeitraum ist zwar nicht deckungsgleich mit dem Schuljahreszeitraum gem. Art. 5 BayEUG, stellt jedoch die praktikabelste Lösung für alle Beteiligten dar. Auch Schüler, die während des Schuljahres ein solches Ticket erhalten (z.B. ab Dezember) erhalten es mit der o.g. Gültigkeit.

##### 2. Selbstzahler:

Voraussichtlich kann das 365-Euro-Ticket für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, für die

kein Anspruch auf die Kostenfreiheit des Schulweges besteht, mit Gültigkeitsbeginn zum Ersten eines jeden Kalendermonats mit einer grundsätzlichen einjährigen Geltungsdauer erworben werden.

Mit Ablauf der vom Selbstzahler nachzuweisenden Bezugsberechtigung endet auch die Gültigkeit des 365-Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler. Die Bezugsberechtigung wird bei der Kontrolle über den Verbundpass nachgewiesen. Das Ticket ist nur dann gültig, wenn auch die Bezugsberechtigung nachgewiesen werden kann.

Das Ticket soll für Selbstzahler online (als Handyticket) sowie in Kunden-Centern, an Fahrkartenselbstbedienungsgeräten und beim Busfahrer zum Verkauf angeboten werden. Es ist vorerst keine Vertragskundenlösung vorgesehen. Es erfolgt eine Einmalzahlung des gesamten Preises beim Ticketkauf.

Gekaufte 365-Euro-Tickets sind nicht erstattungs- und rückgabefähig. Das 365-Euro-Ticket ist ausschließlich als Jahresticket zu erwerben.

Mit Ausnahme von Studierenden soll die in § 1 AEAusglV genannten Personengruppen bezugsberechtigt sein (Schüler und Schülerinnen allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen etc.).

### 3. Finanzierung:

Der Freistaat Bayern übernimmt zwei Drittel der entstehenden Mindereinnahmen vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweiligen Mittel im Haushalt. Eine Dauer der Übernahme der Ausgleichsleistungen durch den Freistaat Bayern wurde nicht festgelegt.

Insgesamt entstehen im VGN rd. **43.288.363 €/J.** Mindereinnahmen (Stand: 23.12.2019). Ein Drittel der Mindereinnahmen müssen durch die Aufgabenträger ausgeglichen werden.

Ggf. erhöhen sich die Mindereinnahmen noch um rd. 2.000.000 €, sollte die Beförderung von schwerbehinderten Menschen durch die Verbundverkehrsunternehmen als Fahrgeldeinnahmen angegeben werden können. Zu dieser Thematik führt das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Gespräche mit dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Für den Landkreis Fürth entstehen insgesamt Mindereinnahmen in Höhe von **1.178.940 €/J.** Der erforderliche Ausgleich von einem Drittel der Mindereinnahmen durch den Landkreis Fürth beträgt **392.980 €/J.**

Im Gegenzug fallen durch die Einführung des 365,00-Euro-Tickets für den Landkreis Fürth als Kostenträger für die Schülerbeförderung weniger Aufwendungen für den Erwerb der Fahrkarten in Höhe von rd. **686.618 €/J.** an.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. **293.638,00 €/J.**

Der Landkreis Fürth erhält jährlich eine pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung durch den Freistaat Bayern nach Art. 10 a des Finanzausgleichgesetzes.

Durch die Einführung des 365,00-Euro-Tickets wird die Förderung des Freistaates an den Aufwand des Kostenträgers angepasst. Bei der Berechnung des VGN wurde eine Förderquote des Freistaates von 60 % zugrunde gelegt (die Höhe der Förderung variiert jährlich, im Jahr 2018 betrug diese für den Landkreis Fürth rd. 66 %).

Unter Berücksichtigung des Ausgleiches der Mindereinnahmen und der angepassten Förderung entsteht für den Landkreis Fürth ein Mehraufwand von rd. **118.333,00 €/J** (Tariferhöhungen sind nicht berücksichtigt). Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat im o.g.

Schreiben darauf hingewiesen, dass die Systematik der Prognoserechnung und die Richtigkeit der tatsächlichen IST-Berechnung von einem externen Wirtschaftsprüfer testiert werden soll.

Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die Erstattungen der notwendigen Fahrkosten ab der 11. Jahrgangsstufe in Höhe von rd. **110.000,00 €/J.** wegfallen werden, da die Familienbelastungsgrenze in Höhe von 440,00 € nicht mehr erreicht wird. Einzelne Ausnahmen bleiben weiterhin bestehen (z.B. beim Bezug von Sozialleistungen).

Nachdem die Gespräche zwischen den VGN und dem Bayerische Staatministerium für Wohnen, Bau und Verkehr noch nicht final abgeschlossen sind, ist noch eine Veränderung der Rahmenparameter möglich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Eine Beschlussfassung über die Einführung im VGN ist vsl. in der Sitzung des Grundvertragsausschusses am 23.04.2020 vorgesehen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Der Landkreis Fürth stimmt der Einführung des 365-Euro-Tickets für Auszubildende, Schülerinnen und Schüler im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) zu.
2. Die für den Landkreis Fürth entstehenden Ausgleichsleistungen von einem Drittel der Mindereinnahmen werden, vorbehaltlich der Übernahme des Freistaates Bayern von zwei Drittel der Mindereinnahmen incl. Preisfortschreibungen, ausgeglichen.